


Reinhard Püschel
Stadtrat

Friedenstraße 8
89522 Heidenheim

 (07321) 92 42 06
pueschel-reinard@t-online.de



Heidenheim, den 10. November 2012

An den
Gemeinderat der Stadt Heidenheim
Herrn Oberbürgermeister Bernhard Ilg
Rathaus Heidenheim

89522 Heidenheim

Haushaltsplan 2013 - Sozialer Wohnungsbau -

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Zahl der Sozialwohnungen sinkt. Bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper. Dagegen boomt das Luxus-Segment. Auch in Heidenheim ist diese Tendenz unverkennbar. Vom Sinn, dass Wohnraum zur Daseinsvorsorge für breite Schichten der Bevölkerung zählt und damit ein Grund- und Menschenrecht ist, ist man weit abgekommen.

In Baden-Württemberg fehlen einer Studie zufolge rund 436.000 Sozialwohnungen. Gleichzeitig „verschwinden“ pro Jahr 4.800 Sozialwohnungen. Im Kreis Heidenheim stammen Rund 55 Prozent aller Wohnungen aus der Zeit vor 1970. Nur 22 Prozent der Wohnungen sind nach der Wende gebaut worden. Wenn es um energiesparende, altersgerechte und bezahlbare Wohnungen geht, herrscht in Heidenheim Wohnungsknappheit.

Kommunale Daseinsvorsorge bedeutet sozialpolitisches und verantwortliches Handeln. Angesichts der prognostizierten weiteren Öffnung der Schere zwischen Arm und Reich in unserer Gesellschaft, ergibt sich zwangsläufig eine ausgeprägte sozialpolitische Verantwortung vor Ort: Da hat der soziale Mietwohnungsbau eine besondere Bedeutung!

Im Baugebiet Fürsamen wie im Bereich Giengener Str./Walther-Wolf-Str. (ehemaliges „Klein Zürich“), sind Bauplätze vorhanden.

Ich beantrage daher:

Fürsamen

1. Im Bebauungsplan Fürsamen II werden im Rahmen eines sozialen Mietwohnungsbaus 15 Reihenhäuser aufgenommen.
2. Es wird der Bau eines Kindergartens berücksichtigt.

„Klein Zürich“

1. Für die Brachfläche (ehemaliges Wohngebiet „Klein Zürich“) wird kommunaler Eigenbedarf zum Bau von kommunalen Mietwohnungen beschlossen.
2. Es sind alle gestalterische und planrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Veränderungssperre nach den §§14,16 und 17 BauGB beschlossen werden kann.
3. Die 5 Millionen Euro aus der Sonderücklage (Gagfah-Ertrag) werden entsprechend den Anforderungen eines zu erstellenden Bebauungsplans aufgestockt.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Püschel', with a stylized, cursive script.

Reinhard Püschel